

Persönlich.

Bewährt.

Kompetent.

Verlässlich.

Chargeback- wie funktioniert das?

Dr. Iris Ober

Rechtsanwältin, Bielefeld

Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

Übersicht

1. Rechtliche Grundlagen des verbotenen Online-Glücksspiels
2. Den Zahlungen zugrunde liegende Rechtsverhältnisse
3. Rechtliche Begründungsansätze für Rückforderungen
4. „Chargeback“ zur Durchsetzung von Erstattungsansprüchen
 - Lastschriften
 - Paypal
 - Kreditkarten
5. Risiken der Rückforderung
6. Unsere Erfahrungen
7. Empfehlungen an betroffene Spieler

Verbote nach dem Glücksspielstaatsvertrag

Totalverbot für das Veranstalten und Vermitteln von Glücksspielen im Internet, Abs. 4

Verbot, an Zahlungen im Zusammenhang mit unerlaubtem Glücksspiel mitzuwirken, § 4 Abs. 1 S. 2 GlüStV

§ 4 Glücksspielstaatsvertrag

(1) Öffentliche Glücksspiele dürfen nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde des jeweiligen Landes veranstaltet oder vermittelt werden. Das Veranstalten und das Vermitteln ohne diese Erlaubnis (unerlaubtes Glücksspiel) sowie die **Mitwirkung an Zahlungen** im Zusammenhang mit unerlaubtem Glücksspiel sind **verboten**.

(2) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn das Veranstalten oder das Vermitteln des Glücksspiels den Zielen des § 1 zuwiderläuft. Die Erlaubnis darf nicht für das Vermitteln nach diesem Staatsvertrag nicht erlaubter Glücksspiele erteilt werden. Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. ..

(4) Das Veranstalten und das Vermitteln **öffentlicher Glücksspiele im Internet** ist verboten.

(5) Abweichend von Absatz 4 können die Länder zur besseren Erreichung der Ziele des § 1 den Eigenvertrieb und die Vermittlung von **Lotterien** sowie die Veranstaltung und Vermittlung von **Sportwetten** im Internet erlauben, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 2 vorliegen und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:...

Rechtslage bei Sportwetten

Sportwetten werden in § 3 GlüStV unter den Begriff des Glücksspiels gefasst.

Nach § 4 Abs. 5 können die Länder die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten zulassen, wenn

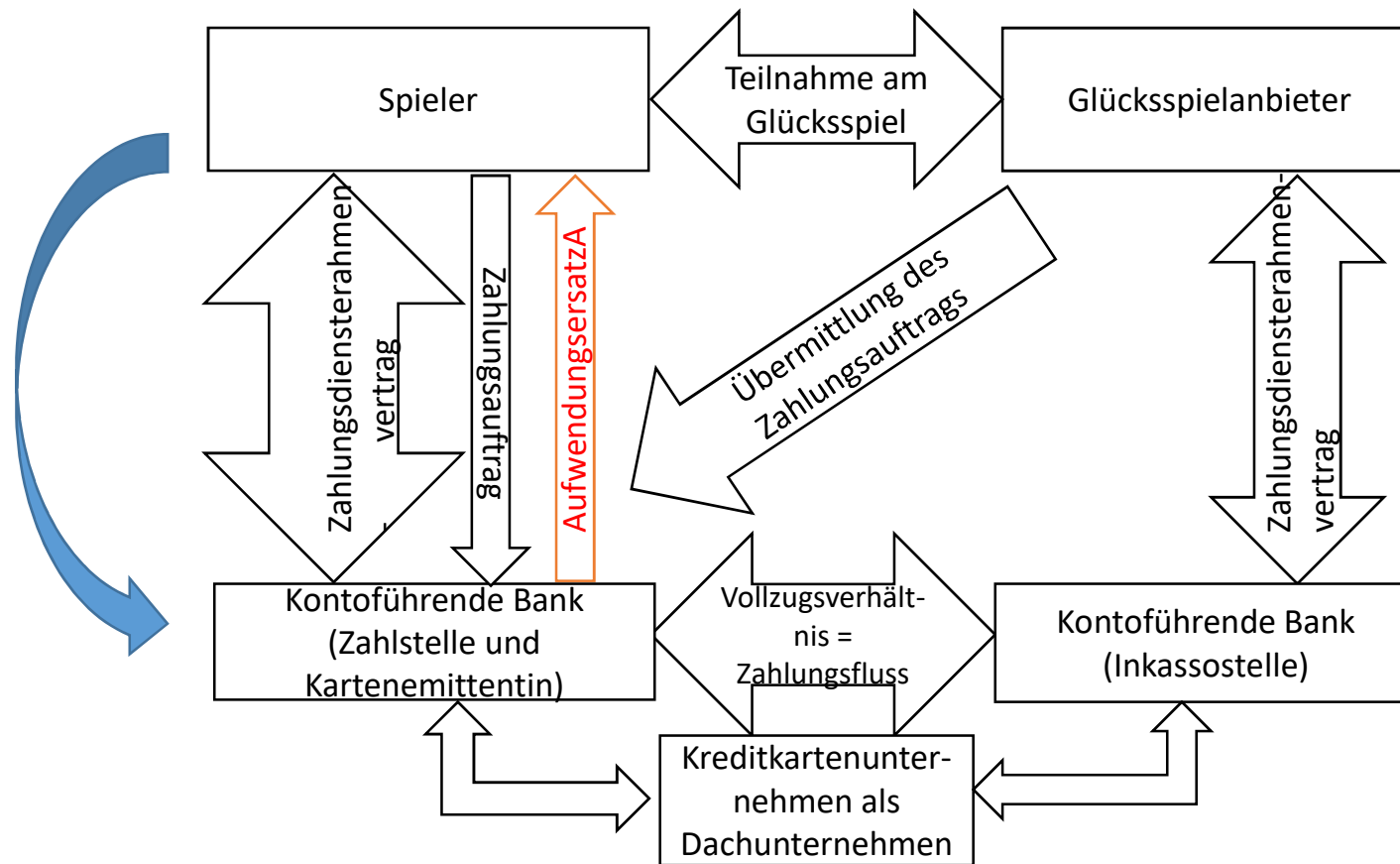
1. Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet
2. Höchsteinsatz je Spieler pro Monat max. 1.000,- €
3. Ausschluss besonderer Suchtanreize durch schnelle Wiederholung
4. Entwicklung eines Sozialkonzepts
5. Kein Angebot von Wetten und Lotterien über dieselbe Internetdomain

Verbot der Mitwirkung an Finanztransaktionen bei unerlaubtem Glücksspiel gilt auch bei Sportwetten

?? Fragen ??

Inwieweit besteht die Möglichkeit, die beim Glücksspiel verlorenen Zahlungen zurück zu bekommen?

- Vom Glücksspielanbieter?
- von der kontoführenden Bank des Spielers oder vom Zahlungsdienstleister?



Begründungsansätze für Rückforderungsansprüche

1. Kein Aufwendungsersatzanspruch der Bank, da Zahlungen an Anbieter nicht für erforderlich gehalten werden durften
„offensichtlich oder liquide beweisbar“ kein Anspruch des Anbieters
2. Anspruch auf Kontowiedergutschrift, da Autorisierung der Zahlung wegen Verstoßes gegen gesetzliches Verbot der Mitwirkung nicht wirksam

Begründungsansätze für Rückforderungsansprüche

3. Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung von Kontroll- und Warnpflichten aus dem Zahlungsdiensterahmenvertrag

4. Deliktischer Schadensersatzanspruch gem. § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 2 Glücksspielstaatsvertrag

„Chargeback“ zur Durchsetzung von Erstattungsansprüchen

Streng genommen wird als „chargeback“ nur die Reklamation von Kreditkartenabbuchungen bei Banken bezeichnet.

Untechnisch werden damit auch verschiedene andere Rückforderungsverfahren bezeichnet wie etwa

- das Zurückgehenlassen einer Lastschrift
- die Stornierung einer per PayPal erfolgten Zahlung

Möglichkeit der Rückforderung von Zahlungen ?

1. Rückforderung nach gesetzlichen Vorschriften zum Zahlungsdienstvertragsvertrag (§§ 676b, 675u BGB und gemäß § 675x Abs. 2, 4 BGB)
2. Chargeback nach den vertraglichen Bestimmungen, die z.B. dem Kreditkartenvertrag zugrunde liegen (chargeback guide von mastercard, Visa's time limits and reason code).
3. Fakten schaffen

Rückforderung gemäß §§ 675 u, 676b BGB

Voraussetzungen

1. Vorliegen einer nicht autorisierten Zahlung
2. Unverzügliche Unterrichtung des Zahlungsdienstleisters, § 676b
3. Einzuhaltende Fristen

Frage nach dem Vorliegen einer autorisierten oder nicht autorisierten Zahlung

Autorisierung als Zustimmung des Zahlers zu einem Zahlungsvorgang gem. § 675j Abs. 1 S. 1 BGB (geschäftsbesorgungsrechtliche Weisung iSv § 665).

?Ungeklärt, ob eine wirksame Autorisierung vorliegt?

Ein autorisierter Zahlungsvorgang würde das Vorliegen einer Zustimmung des Spielers voraussetzen, die dieser wegen des Verstoßes gegen § 134 BGB aber nicht wirksam erteilen kann. Also mE keine Autorisierung und folglich auch kein Aufwendungsersatzanspruch des Finanzdienstleisters, sondern Rückforderungsanspruch des Kontoinhabers.

Einzuhaltende Frist

Die Erstattung zu einem **nicht autorisierten** oder **fehlerhaft ausgeführten** Zahlungsvorgang in Form von Lastschriften, Überweisungen, Kreditkartenzahlungen, Sofortüberweisung etc. kann innerhalb einer in § 676b Abs. 2 BGB geregelten Ausschlussfrist von **13 Monaten** geltend gemacht werden.

Rückforderung von Zahlungen per Kreditkarte

Chargeback nach den vertraglichen Bestimmungen, die dem Kreditkartenvertrag zugrunde liegen (z.B. chargeback guide von mastercard, Visa's time limits and reason code). Visa zum Beispiel erlaubt Karteninhabern, bis zu 120 Tage lang eine Zahlung zu monieren.

Im Falle der Bezahlung mit einer Kreditkarte kann bei der kartenausstellenden Bank ein Chargeback beantragt werden, woraufhin die Bank eine entsprechende Anfrage an die Bank des Händlers richten kann.

Aber: Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Rückbuchung

Zurückgehenlassen von Lastschriften

Bei **SEPA-Lastschriften** Möglichkeit des Spielers gemäß **§ 675x Abs. 2, 4 BGB**, innerhalb einer Ausschlussfrist von **acht Wochen** ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrages einen Rückerstattungsanspruch **ohne Angabe von Gründen** gegen den Zahlungsdienstleister geltend zu machen.

Verjährung

Achtung: auch wenn die ein oder andere Frist für eine Rückforderung verstrichen ist, besteht der Rückforderungsanspruch (s.o.) gleichwohl fort.

Der Anspruch unterliegt allerdings der dreijährigen Verjährung, die grundsätzlich am Schluss des dritten Jahres, das auf die Vornahme der Zahlung folgt, eintritt.

Bsp.: Sind die Zahlungen an den Glücksspielanbieter bspw. am 8.6.2017 vorgenommen worden, würde die Verjährung der Rückforderungsansprüche des Spielers zum 31.12.2020 eintreten.

Zahlungen per PayPal

Gemäß Ziffer 3.1 der PayPal-Nutzungsbedingungen erteilt der Kunde PayPal einen Zahlungsauftrag, den PayPal ausführt, indem der angewiesene Betrag dem Empfänger gutgeschrieben wird.

Diese Gutschrift kann der Zahlungsempfänger einlösen, indem er das sogenannte E-Geld auf sein Bankkonto abbuchen lässt (vgl. Ziffer 6.1 der PayPal-Nutzungsbedingungen).

Käuferschutzverfahren bei Paypal

Bei dem Käuferschutzverfahren handelt es sich um eine von PayPal angebotene gesonderte Dienstleistung.

PayPal verspricht in seiner Käuferschutzrichtlinie, dem Käufer den Kaufpreis zu erstatten, wenn ein Antrag auf PayPal-Käuferschutz erfolgreich ist.

Dadurch will PayPal die Fälle absichern, in denen der mit PayPal bezahlte Artikel nicht durch den Verkäufer versandt worden ist (vgl. Ziffer 4.1 der Käuferschutzrichtlinie) oder dass der gelieferte Artikel erheblich von der Artikelbeschreibung abweicht (vgl. Ziffer 4.2 der Käuferschutzrichtlinie).

Zahlungen für Wetteinsätze oder sonstige Glücksspielaktivitäten sind nach den PayPal-Nutzungsbedingungen zum Käuferschutzverfahren **nicht erstattungsfähig**.

Rückforderung der Paypal-Lastschrift

Unter Berufung auf das vorstehend geschilderte Recht, Lastschriften zurückbuchen zu lassen, kann die über Paypal veranlasste Kontobelastung innerhalb von 8 Wochen über die eigene Bank zurückgefordert werden, wodurch ein negatives PayPal-“Konto“ entsteht.

Es folgen Auseinandersetzungen mit Inkassobüros, jedoch bislang ohne gerichtliche Konsequenzen.

Risiken der Rückforderung?

1. Risiko eines Schufa-Eintrags
2. Risiko einer Kontokündigung
3. Strafbarkeit wegen (Eingehungs-)Betruges, wenn eine Rückforderung bereits zuvor einmal verlangt wurde
4. Risiko einer Strafanzeige durch den auf Erstattung in Anspruch genommenen Finanzdienstleister

Meine Erfahrungen

Keine „freiwilligen“ Zahlungen/Erstattungen der Banken oder Zahlungsdienstleister

Erfolgreich ist die innerhalb von 8 Wochen geltend gemachte Rückgabe von Lastschriften, auch der von PayPal.

Abwehr von Forderungen der Zahlungsdienstleister eher erfolgreich

In wenigen Fällen Kündigung des Girokontos erfolgt, jeweils durch Sparkassen

Eintragung in die Schufa in keinem Fall erfolgt.

Empfehlungen an Betroffene

Nutzung des Angebots des Fachverbands Glücksspielsucht eV auf Fertigung eines ersten kostenlosen Schreibens zur Geltendmachung der Ansprüche oder Abwehr von Forderungen und Wahrung von Fristen

Beweise sichern in Form von screen-shots, Kontoauszügen, E-Mail-Verkehr, etc.

Durchführung eines Klageverfahrens gut überlegen im Hinblick auf das bestehende Kostenrisiko



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Dr. Iris Ober
Rechtsanwälte Kraft, Geil & Kollegen
Tel.: 0521/529930
i.ober@kguk.de**